

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 80.

Sonnabend, den 8. Oktober.

1910.

Seine Durchlaucht der Fürst haben den Verwaltungsaktuar Kirchner in Detmold zum 1. Oktober d. J. zum Regierungsexpedienten gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 5. Oktober 1910.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Gevefot.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 3. d. M., Einbruchsdiebstahl im Pfarrhause zu Hohenhausen betr., wird noch mitgeteilt, daß bei dem Einbruche auch zwei goldene Damenuhren — eine Remontoir- und eine Uhr mit Schlüsselaufzug — gestohlen sind.

Detmold, den 5. Oktober 1910.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Brechen und das Aufmetern der zu dem im Bau begriffenen Kommunalwege von Heidelberg nach Heidelbeckerholz (Siligen) erforderlichen Packlage- und Feinschlagsteine soll öffentlich verdungen werden. Termin zu solchem Zwecke ist auf

Sonnabend, den 22. d. M.,
nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Rorfschen Gasthause zu Heidelberg anberaumt, in welchem sich Bewerber einfinden wollen. Probeesteine sind alsdann vorzulegen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Brake in Lippe, den 5. Oktober 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Schuhmacher Adolf Bruns in Herrentrup ist heute als Fleischbeschauer für den Beschaubezirk „Amt Schieder II“, bestehend aus den Bauerschaften Herrentrup, Reelfkirchen, Siebenhöfen, Höntrup, Wellentrup, Lintrup und den Rittergütern Borkhausen, Freismissen, Reelfkirchen, Gröpperhof verpflichtet und zugleich zum Stellvertreter des Beschauers für den Beschaubezirk „Amt Schieder I“, bestehend aus den übrigen Gemeinden des Amtes Schieder und der Bauerschaft Eschenbruch, ernannt.

Für den Beschaubezirk „Amt Schieder II“ bleibt der Fleischbeschauer Schmidt in Schieder Stellvertreter des Beschauers.

Blomberg, den 4. Oktober 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Zur Vergrößerung des Bahnhofes Dörentrup sind im Wege der Enteignung genommen:
von den Höfen

Meyer Nr. 1 zu Dörentrup 20,07 a mit 7,35 M Reinertrag gegen eine Entschädigung von 2494,40 M,

Röhr Nr. 2 in Farmbeck 4,23 a mit 3,24 M Reinertrag gegen 549,90 M Entschädigung und von Artikel „Öffentliche Wege und Gewässer“ 69 qm gegen 82,80 M Entschädigung.

Alle, welche Ansprüche und Rechte irgend welcher Art an die abzutretenden Flächen oder die dafür festgesetzten Entschädigungen geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 4. November d. J.,
morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Amtsgerichte I, Zimmer Nr. 7, angeordneten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls mit der Umschreibung der enteigneten Flächen im Grundbuche und mit der Auszahlung der Entschädigungssummen verfahren werden wird.

Lemgo, den 1. Oktober 1910.

Der Enteignungs-Kommissar.

Marten,
Amtsrichter.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 44, Blatt 1597, zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Zimmermeisters Wilh. Eikmeier, Louise, geb. Weber in Lemgo eingetragene Grundstück an der Echternstraße, Kartenbl. 21 Parz. 19 und 20 zu zusammen 1 a 89 qm mit 22 $\mathcal{M}$ Reinertrag mit Wohnhaus und Werkstatt, Nr. 54 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 46 a der Claver-Bauerschaft, Mietwert 240 $\mathcal{M}$, am

Mittwoch, den 23. November 1910,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, vorsteigert werden.

Der Vorsteigerungsvermerk ist am 27. September 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vorsteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Vorsteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vorsteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Vorsteigerungserlös an die Stelle des vorsteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 3. Oktober 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo, Band 4, Blatt 112, zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Emil Brodtmann in Lemgo eingetragenen Grundstücke,

1. Hofraum und Garten an der Papenstraße, Kartenblatt 19 Parz. 518/15 und 519/16 zu zusammen 8 a 07 qm mit 6,07 $\mathcal{M}$ Reinertrag und Wohnhaus Nr. 82 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 77 der Nikolai-Bauerschaft, Mietwert 750 $\mathcal{M}$,
2. Hofraum und Garten an der Schuhstraße, Kartenblatt 19 Parz. 475/(218)451, 656/57 und 657/219 zu zusammen 25 a 02 qm mit 8,10 $\mathcal{M}$ Reinertrag und den Gebäuden Nr. 100 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 74 der Heiligengeister-Bauerschaft, Mietwert 1371 $\mathcal{M}$,
3. Acker am kurzen hohen Ufer, Kartenbl. 16 Parz. 364/112 zu 1 ha 30 a 25 qm mit 46 $\mathcal{M}$ 85 $\mathcal{S}$ Reinertrag, am

Mittwoch, den 21. Dezember 1910,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, vorsteigert werden.

Der Vorsteigerungsvermerk ist am 27. September 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vorsteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Vorsteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vorsteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-

Einsteigen aus den Fluren des Hauses: 2 Herren-Überzieher, davon einer von grauer, der andere von dunkler Farbe mit weißpunktirten Streifen, ein Herren-Regenschirm mit Wurzelholzstücke, ein Vila-Damenjackett, 2 braun und blau wollene Decken und ein Paar schwarze alte Halbschuhe entwendet. — Wert der Sachen etwa 100—125 M.

In der Nacht zum 4. d. M. wurden in einem Hause der Kirchstraße und in einem Hause der Fürstenbergstraße zwei besondere Einbruchsdiebstähle ausgeführt. Die Diebe beschnitten die Fensterscheiben stark mit Schmierseife, bedeckten erstere mit einem Handtuch und drückten sie ein. (Die entwendete Schmierseife soll in Bielefeld hergestellt sein). Sie öffneten und durchstöberten alle Schubladen, Schränke, Behälter usw. Die verschlossenen Schubladen wurden mittelst Centrumbohrers und eines Meißels geöffnet. Die Fußspuren lassen erkennen, daß mindestens zwei Personen daran beteiligt sind. In beiden Fällen stiegen sie von der Hofseite aus in das Haus. Gestohlen wurden Bargeld in Höhe von 180 M., bestehend aus einem 100 M.-Schein, 60 M. in Gold, 20 M. in 5 M.-Stücken, 3 Stempelmarken à 1,50 M. und Postwertzeichen im Werte von 10 M. und zwei wertvolle Ringe, einer von diesen ist ein Schlangenring aus Mattgold mit einem roten Stein und einem Brillant-Stein und der andere ein glatter Ring mit einfachem Brillanten. Wert der Ringe zusammen ca. 160—180 M. Bei letzterem Einbruch haben die Täter anscheinend in aller Gemütsruhe gestohlene Erfrischungen zu sich genommen.

Ferner wurden am 4. d. M., nachmittags in der Zeit von 1—3 Uhr, aus einem Hause der Joseffstraße ein Geldebtrag in Höhe von 36 M., eine goldene Damenuhr mit Silberband (auf dem Rücken der Uhr ist ein Anker eingraviert) im Werte von 26 M., eine mattgoldene halbmondförmige mit 3 kleinen weißen Steinchen besetzte Brosche im Werte von 4 M., eine schwarze Perlen-Halsuhrkette im Werte von 5,50 M., eine goldene Brosche im Werte von 7 M., eine kleine gelbe Damenhandtasche im Werte von 1,50 M., sowie ein Paar neu angestrichene Damenstrümpfe (schwarz) im Werte von 2 M., entwendet.

Die anwesenden Hausbewohner haben in allen Fällen von den Diebstählen nichts bemerkt. Um Anstellung von geeigneten Nachforschun-

gen und gegebenenfalls um gefällige Nachricht hierher wird gebeten.

Paderborn, den 5. Oktober 1910.

Die Polizei-Verwaltung.

J. A.:

Schulz, Polizei-Inspektor.

Gegen den Stallschweizer Benno Schneider, geboren am 18. Januar 1892 zu Neukirchen bei Chemnitz und den Stallschweizer August Fedrowitz, geboren am 24. Dezember 1886 zu Rattenau, Kreis Stallupönen, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches und wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 173/10 sofort Mitteilung zu machen.

Remgo, den 7. Oktober 1910.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Tracht.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Magistrate im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzte Fluchtlinienplan für die kleine Palaisstraße die Genehmigung der Fürstlichen Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899, erhalten hat, wird der Plan nunmehr gemäß § 10 des genannten Gesetzes auf Zimmer 14 des Rathhauses während der Dienststunden vom 10. Oktober 1910 ab auf die Zeit von einer Woche zur Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen, vom 10. Oktober 1910 an, bei uns anzubringen.

Detmold, den 7. Oktober 1910.

Der Magistrat.

Wittje.

Das im Amtsblatt vom 21. August 1909 — Nr. 67 — gegen den Maurer Heinrich Heitkamp erlassene Aufenthaltsermittlungsersuchen wird hierdurch als erledigt zurückgenommen. — D. 451/08. —

Castrop, den 30. September 1910.

Königliches Amtsgericht.